

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

16.1.1925 (No. 13)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. U. N.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärtig frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenvorabzug gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausschließung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unbefristete Anzeigen werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Wirtschaftliche Umschau

Nach dem Dawesplan soll Deutschland seine Reparationen allein aus den Überschüssen seiner Ausfuhr leisten. Dies ist die Grundlage der Regelung der Reparationen, die uns das Londoner Abkommen brachte, und mit der Annahme dieses Grundfahes durch die Alliierten war einer fundamentalen volkswirtschaftlichen, die deutsche Zustimmung in erster Linie ermöglichenden Tatsache Rechnung getragen worden. Erst dieser Tage wieder hat der Generalagent für Reparationszahlung in Paris der Reparationskommission gegenüber betont, daß Deutschland seine Verpflichtungen in vollkommen einwandfreier Weise erfüllt. Aber gerade deshalb darf Deutschland nur Handelsverträge abschließen, die ihm diese Erfüllung weiter gestatten. Das Minimum, das Deutschland bei allen Handelsverträgen beanspruchen muß, ist die gegenseitige Meistbegünstigung und zwar eine solche, die nicht durch die Anwendung eines „Minimaltarifs“, dessen Zollsätze die Einfuhr unserer Waren ausschließen, beschränkt wird.

Deutschland hat am Ende der Vorwoche die absolut unannehmbaren ersten Vorschläge Frankreichs, das sog. Provisorium, zurückgewiesen und am Samstag, 10. Januar, ist der vertragslose Zustand eingetreten, bei dem Deutschland zweifellos der Stärkere ist. Namentlich Elsaß-Lothringen, das infolge der Vergünstigungen des Vertrags von Versailles keine Ausfuhr nach Deutschland dergestalt steigern konnte, daß einer französischen Ausfuhr von 486 Millionen Goldmark nach Deutschland nur eine deutsche Einfuhr von 80,8 Millionen gegenüberstand, ist dadurch demnach betroffen, daß Frankreich nicht auf seinen ersten Forderungen bestehen konnte, ebenso das Saargebiet, das Frankreich in sein Zollgebiet einbeziehen will, und dessen Ausfuhr nach Deutschland 47 Millionen betrug, während die deutsche Einfuhr 39 Millionen ausmachte. Waren aus Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet sind eben in erster Linie auf den Absatz nach Deutschland angewiesen und haben einfach keine anderen Absatzgebiete als Deutschland. Die Vorstellungen Elsaß-Lothringens in Paris haben bis zu einem gewissen Grade gewirkt, und Frankreich überreichte neue Vorschläge. Diese Vorschläge wurden jedoch deutscherseits gleichfalls nicht akzeptiert und mit Gegenvorschlägen beantwortet, über die augenblicklich verhandelt wird. Wenn die verschiedenen Privatmedien zutreffen, ist Deutschland bereit, in der Frage der Elsaß-Lothringischen Kontingente keine Zugeständnisse zu machen. Außerdem schlägt Deutschland eine beiderseitige Verpflichtung vor, keine Einfuhrverbote und keine Zollserhöhungen eintreten zu lassen, sowie die Abänderung der französischen Zollsätze für verschiedene Waren. Zu einem Zollkrieg ist es bis jetzt noch nicht gekommen, weil man sich beiderseits verpflichtet, vorerst von der Anwendung irgendwelcher Kampfmaßnahmen abzusehen.

Zwischen ist eine Verständigung zwischen Deutschland und Italien erzielt worden, die ein für beide Seiten annehmbares Handelsprovisorium brachte. Da auch Italien ein großes Interesse daran hat, mit Deutschland in einen ordentlichen Handelsvertrag zu treten und zwar auf dem Prinzip der vollen gegenseitigen Meistbegünstigung, ist der Abschluß eines solchen Vertrages in absehbarer Zeit zu erwarten. Ebenso kam Deutschland mit Polen in diesen Tagen zum Abschluß eines vorläufigen modus vivendi.

In der Aufwertungsfrage haben wieder Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Bankwelt stattgefunden. Bezüglich der Aufwertung der Reichsanleihen machte das Reichsfinanzministerium Vorschläge, durch welche die älteren Besitzer und Zeichner berücksichtigt werden sollten. Und zwar sollen die Anleihen des Reichs zu einem bestimmtenmäßigen Prozentsatz in neue auf Reichsmark lautende Anteilstücke umzutauschen sein, wobei der 1. Juni 1920 als Stichtag gelten soll. Für je 1000 Mark nominaler alter Anleihen soll im Wege des Umtausches ein Betrag von 50 Reichsmark einer neuen Anleihe gewährt werden. Die Banken haben sich jedoch dahin ausgesprochen, daß dem Plan technische Schwierigkeiten entgegenstehen, sie sträubten sich in erster Linie gegen die Arbeitslast und Verantwortung, welche der Plan ihnen auferlegt. Außerdem wenden sich Banken und Börse, wie zu erwarten, dagegen, daß „zwei Klassen“ von Anleihebesitzer geschaffen würden, ein Einwand, der deswegen wenig haltbar erscheint, da es gerade der Zweck der sozialen Aufwertung ist, die Zeichner und langjährigen Besitzer der Anleihen jenen vorzuziehen, welche die Anleihen erst später in spekulativer Absicht erworben haben.

Im Juli 1920, dem in Aussicht genommenen Stichtag, galt die Mark etwa ein Zehntel ihres Goldwertes. Die Feststellung der alten Anleihezeichner wird zweifellos erhebliche Schwierigkeiten bieten. Aber der Gedanke, denjenigen, die im Kriege ihr Kapital dem Reich zur Verfügung gestellt haben, wenigstens einen kleinen Erfolg zu bieten, verdient Verwirklichung, wenn auch freilich dadurch das größte Unrecht der Inflation deshalb nicht aus der Welt geschafft wird, weil die bedürftigsten der alten Anleihezeichner ihre Anleihen längst veräußert haben. Vom Standpunkt des Rechtes und der Billigkeit aus gesehen können jedenfalls die Interessen der Börse damit nicht konkurrieren, selbst wenn die Spekulation es für sich in Anspruch nimmt, ein noch tieferes Absinken der Kurse verhindert zu haben, als die Besitzer der Anleihen verkaufen mußten, um nicht zu verhungern. Registriert sei, daß neue Pläne aufgetaucht sind, allen Besitzern von Reichsanleihen gegen eine geringe Zuzahlung den Umtausch in eine verzinsliche Prämienanleihe anzubieten. Die Börsenblätter machen jedenfalls immer kräftiger für eine gleichmäßige Aufwertung Stimmung.

Die großen Finanzskandale sollen von dem durch den Reichstag eingeleiteten parlamentarischen Untersuchungsausschuß, abgesehen von der gerichtlichen Verfolgung der Beteiligten, geklärt werden. Daß diese Untersuchungen möglichst beschleunigt und mit absoluter Vollständigkeit und Schonungslosigkeit durchgeführt werden, ist unbedingt erforderlich. Wenn jetzt in diesem Zusammenhang von den Parteien selbst (wie dieser Tage auch vom Zentrum) die Forderung aufgestellt wird, daß künftighin auf eine absolute Trennung von Politik und Geschäft hingearbeitet werde, so ist dem nur zuzustimmen. Daß anderfalls unser politisches Leben ganz vergiftet wird und der Kredit des Staates den schwersten Schäden erleidet, zeigen die Polemiken in der Parteipresse, die natürlich weitergehen werden und deren Ende nicht abzusehen ist. Zur Sanierung gehört auch die moralische Reinigung unseres öffentlichen Lebens und seine Befreiung von den schlimmsten Geistern, die über uns mit Krieg, Nachkrieg und Inflation gekommen sind.

Dieser Tage gab das Finanzamt Karlsruhe-Stadt bekannt, daß zwei Altwarenhändler wegen Steuerhinterziehung mit Geldstrafen von zusammen über 7 Millionen Mark bestraft worden sind. Allerdings handelte es sich nicht um Reichsmark, sondern um Papiermark, da die Steuerhinterziehung vor längerer Zeit, in der Inflationszeit, erfolgte. Die Beträge werden jedoch nach dem monatlichen Durchschnittsdollarkurs in Reichsmark aufgewertet und es dürfte immerhin ein ganz erheblicher Betrag herauskommen. Eine derartige Bekantgabe von Bestrafungen erfolgt erst, wenn der Fall restlos geklärt, sämtliche Rechtsmittel der Betroffenen erschöpft sind — sie können bis zum Reichsfinanzhof in München gehen — und die Strafe rechtskräftig ist. Dies kann bei dem langwierigen Instanzenweg mitunter Jahre dauern, und um einen solchen Fall handelt es sich unseres Wissens in dem vorliegenden.

Es ist immer noch nicht genügend bekannt, über welche drakonische Strafmittel die Finanzämter durch die Reichsabgabenordnung vom 13. Dez. 1919 verfügen, die besonders jetzt nach Einführung der stabilen Währung außerordentlich wirksam werden. Diese Verordnung hat geradezu den Zweck, Steuerhinterzieher das Handwerk für immer zu legen und ist imstande, den Betreffenden um seine auf Hinterziehungen der Steuern aufgebaute Existenz zu bringen. Die Strafen sind außerordentlich hoch und treten unbedingt in Kraft, wenn die Steuerhinterziehungen durch falsche Entrogungen in die Bücher erwiesen sind. Hinterziehung der Umsatzsteuer wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis bestraft. Ähnlich hoch sind die Bestrafungen bei den anderen Steuern. Dabei läuft die Verjährungsfrist bei hinterzogenen Beträgen zehn Jahre. Bei Rückfall kann auf das Doppelte der Strafe also auf das 40fache und auf Gefängnis bis zu 5 Jahren erkannt werden. Strafverfolgungen wegen Steuerhinterziehungen verfahren auch erst in 5 Jahren. Steuerhinterzieher kann auch der Betrieb auf Zeit oder Dauer stillgelegt werden. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Folgende Zahlen veranschaulichen die Höhe der Strafe: Wird ein Betrag von 1000 Mark fünf Jahre hindurch hinterzogen, so kann auf eine Strafe bis zu 100 000 Mk. (5 x 1000 x 20) bei Rückfall bis zu 200 000 Mk. und auf bis zu 5 Jahre Gefängnis erkannt werden.

Das Kabinett Luther gebildet

Heute Regierungserklärung im Reichstag
Donnerstag abend ist der bisherige Reichsfinanzminister Dr. Luther vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt und mit der Bildung des Kabinetts offiziell beauftragt worden. Das Kabinett Luther wird heute, Freitag abend 8 Uhr, in folgender Zusammenfassung vor dem Reichstag treten:
Reichskanzler Dr. Luther,
Minister des Innern Schiele,
Minister des Außern Dr. Stresemann,
Wirtschaftsminister Dr. Neuhaus,
Arbeitsminister Dr. Brauns,
Wehrminister Dr. Gehler,
Ernährungsminister Graf Ranig,
Postminister Stöngl,
Justizminister Schumacher.

Unbefehlt sind noch die Ressorts der Finanzen und des Verkehrs.
Der Abg. Schiele war seit Herzogs Rücktritt Vorsitzender der Deutschnationalen Reichstagsfraktion und gehört dem Reichstag schon seit mehr als zehn Jahren an. Er steht wohl ungefähr in der Mitte der deutsch-ionalen Fraktion. Der neue Wirtschaftsminister Neuhaus, der der Deutschnationalen Volkspartei angehört, ist aus dem preussischen Handelsministerium hervorgegangen, das er Ende 1921 als Ministerialdirektor verließ. Eine parlamentarische Korrespondenz behauptet, die Nachricht, daß er wegen Verweigerung des Eides auf die republikanische Verfassung ausgeschieden sei, sei bereits allmählich widerlegt. Der neue Postminister Stöngl ist aus dem bayerischen Postdienst hervorgegangen und hat bereits dem Kabinett Cuno als Postminister angehört. Er gehört zur Bayerischen Volkspartei. Dr. Schumacher, der aller Wahrscheinlichkeit nach das Reichsjustizministerium in Verbindung mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete übernimmt, war bis jetzt Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf. Er gehört dem Zentrum an und war als Provinzialvertreter für die Rheinprovinz Mitglied des Reichstags.

Von den neun Mitgliedern, die das Kabinett Luther bis jetzt umfaßt, gehören zur Rechten wenigstens drei: Schiele, Neuhaus und Ranig. Dazu kommt noch ein vierter, wenn die beiden freien Ressorts besetzt werden. Dr. Luther und Dr. Stresemann sind ebenfalls Anhänger der Rechtskoalition, und der letzte Minister, der noch ernannt werden soll, dürfte auch dazu gehören. So stehen von elf Ministern wenigstens sechs, also mehr als die Hälfte, auf dem Boden einer Politik, die parteipolitisch ihren Standort rechts vom Zentrum hat.
Reichskanzler Dr. Luther, der politisch wohl die neutralste Persönlichkeit auf dem rechten Flügel des Kabinetts ist, wird heute abend dem Reichstag sein Programm verkünden und nach Abschluß der Debatte Anfang nächster Woche ein „Billigungsvotum“ dafür entgegennehmen, für das eine Mehrheit heute schon sicher ist. Die Deutschnationalen, die zuerst ein volles Vertrauensvotum verlangt hatten, sich aber mit der bescheidenen Form schließlich doch zufriedengaben, haben für die Abstimmung Fraktionszwang beschlossen. Das Zentrum hat nur zugesagt, daß es die Annahme des Billigungsantrags sichern werde, d. h. daß die große Mehrheit der Fraktion dafür stimmen werde, d. h. daß die große Mehrheit der Fraktion dafür stimmen werde, aber die Minderheit behält sich ihre Stellung noch vor. Die Sozialdemokraten haben sich ihre Stellung vorbehalten. Die Sozialdemokraten und Kommunisten werden gegen das Billigungsvotum stimmen. Bei voller Besetzung des Hauses könnte man vielleicht mit 250 bis 260 Ja-Stimmen rechnen. Die Mehrheit reicht somit aus.

Das Kabinett Luther wird von der deutschnationalen und der deutsch-volksparteilichen Presse begrüßt, von der Ersteren allerdings mit der Einschränkung, daß es lediglich eine Etappe zu dem zu erstrebenden staatsbürgerlichen Kabinett sein werde. — Die „Germania“ wiederholt ihren bereits gestern eingenommenen Standpunkt, wonach die Haltung des Zentrums von den Taten des Kabinetts abhängen werde. Laut „Berliner Tageblatt“ und „Völkischer Zeitung“ hat die Deutschdemokratische Reichstagsfraktion einstimmig einen Beschluß gefaßt, demzufolge sie dem Kabinett mit den schwersten Bedenken gegenüberstehe und sich ihre Stellung zu der Regierungserklärung vorbehalte. — In den Ausführungen des „Vorwärts“ kommt noch einmal die scharfe oppositionelle Haltung der Sozialdemokratie gegenüber dem Kabinett zum Ausdruck.

Der Reichspräsident an Marx
M. B. Berlin, 16. Jan. Der Reichspräsident hat an den aus dem Amte scheidenden Reichskanzler Marx nachstehendes Schreiben gerichtet:
„Hochverehrter Herr Reichskanzler. Mit aufrichtigem Bedauern habe ich in Genehmigung Ihres Abschiedsgesuches mit dem beifolgenden Erlaß, uns von dem Amte des Reichskanzlers entbunden. Das Jahr, während dessen Sie die Regierung des Reiches geleitet haben, war eine Zeit erster wirtschaftlicher und politischer Krisen und harter hürdenvoller Arbeit. Aber diese Arbeit war nicht vergeblich. Sie brachte unserem Volke auf seinem Leidenswege zum ersten Male Besserung und Erfolg auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet. Wie ich Ihnen schon am Neujahrstage zum Ausdruck bringen konnte, haben Sie, Herr Reichskanzler, reichen Anteil an den erreichten Fortschritten. Mit ruhiger und fester Hand, gestützt auf reiche politische Erfahrungen und unter Einsetzen Ihrer ganzen lautereren Persönlichkeit haben Sie die Geschäfte des Reiches so geführt, daß Sie sich Anspruch auf den Dank des gesamten deutschen Volkes erworben. Ich weiß, daß Ihre schlichte Wesensart jede äußere Verehrung und Dankbeweise ablehnt und sich mit dem Gefühl der für das Vaterland geta-

nen Pflicht begnügt. Es ist mir aber dennoch ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen namens des Reichs für alles zu danken, was Sie in dieser Zeit geleistet und erreicht haben, und Sie zu bitten, stets meiner herzlichsten Wünsche versichert zu sein. Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung bin ich Ihre sehr ergebener (gez.) Ebert."

Englische Pressestimmen

London, 16. Jan. Die Wähler nehmen noch nicht in Betrachtung zum neuen deutschen Kabinett Stellung, sondern beschränken sich vorläufig auf die Wiedergabe der Ansichten ihrer Berliner Korrespondenten, die im ganzen dahingehen, daß das Kabinett Luther vom Standpunkt der deutschen Innenpolitik aus einem Ausmaß nach rechts bedeute; daß aber die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik durch die Anwesenheit Stresemanns und Luthers gesichert sei.

Aber die Politik des Zentrums

und die Stellungnahme der Zentrumspartei gegenüber der Regierung Luther unterrichten folgende Zentrumspressestimmen: Der „Bad. Beobachter“, das Hauptorgan des badischen Zentrums schreibt in einem Leitartikel:

„Die Richtlinien für die Innen- und Außenpolitik, die seinerzeit der Reichstagsler Marx aufgestellt hatte, gelten auch heute noch in demselben Umfange und in derselben Form wie damals.“

Das ist das erste und das zweite ist dieses: Das Zentrum geht keinerlei fraktionelle Bindungen gegenüber diesem Kabinett ein.

Damit lehnt das Zentrum eine Koalition im Sinne eines parteimäßigen Zusammenschlusses mit denjenigen Parteien, die in der neuen Regierung vertreten sind, ab.

Die Berliner „Germania“ schrieb am Mittwoch abend, das Zentrum bleibe bei dem selbstverständlichen Standpunkt, daß darüber, in welcher Form der Regierung Luther ein Vertrauensvotum ausgestellt werden soll, ein endgültiges Urteil erst abgegeben werden könne, wenn die Regierungserklärung vorliege. Das Zentrum sei aber bereit, einer Formel beizutreten, die die allgemeine Zustimmung des Reichstags zu der Regierungserklärung zum Ausdruck bringe, vorausgesetzt, daß die Regierungserklärung annehmbar sei. Die letzte Entscheidung des Zentrums hänge von der Zusammensetzung und dem Programm der Regierung ab. Aber heute schon lasse sich sagen, daß das Zentrum der neuen Regierung in völliger Freiheit gegenüberstehe. Luther wolle ein überparteiliches Kabinett bilden, obwohl die Art der Verhandlungen den Eindruck erwecke, als ob er die Bildung einer parlamentarischen Regierung erstrebe. Für das Zentrum sei die neue Regierung keine parlamentarische. Es habe nur dem Plan zugestimmt, die Verbindung mit dem Parlament durch einen Angehörigen der Fraktion herzustellen. Das habe das Zentrum auch deshalb getan, um die Bemühungen Luthers nicht scheitern zu lassen, da dieser ohne solche Mitwirkung des Zentrums seinen Antrag annehmen wollte. Eine grundsätzliche Ablehnung des Zentrums hätte also jede Aussicht auf Lösung der Krise vereitelt. Die Bemühungen des Zentrums seien noch anderer Richtung gegangen, aber das Zentrum wolle den letzten Ausweg nicht versperren, denn grundsätzliche Opposition widerstrebe dem Charakter des Zentrums. Wer die neue Regierung müsse sich darüber klar sein, daß sie vom Zentrum nur noch nach ihren Taten beurteilt und behandelt werden würde.

Die Politik der Deutschen Volkspartei

ist in der letzten Zeit dermaßen widerspruchsvoll gewesen, daß verschiedene Organe der Partei sich zu sehr ernsthafter Kritik veranlaßt sahen. Neuerdings beteiligt sich auch die „Badische Presse“ an dieser Kritik, indem sie zusammenfassend schreibt:

„Es stellt sich je länger je mehr heraus, daß es nur einige führende Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei sind, die mit klarer Zielsetzung auf dieser Krise zu einer grundsätzlichen Entscheidung auf lange Sicht gelangen möchten. Zu diesen gehören glauben wir außer dem Parteiführer Stresemann auch den badischen Vertreter Dr. Curtius rechnen zu dürfen. Die Mehrheit der Fraktionen in den Parlamenten des Reiches und der Länder mag zwar glauben, einmütig auf den Richtlinien der Führer zu gehen; aus einer ganzen Reihe von unumgänglichen Rücksichten ergibt sich aber, daß die Erfüllung des letzten Zieles und der tieferen Gründe noch nicht sehr in die Tiefe gedrungen ist. Bedenklich sollte die Fraktionen ein Blick in diejenigen führenden Zeitungen machen, die als der Deutschen Volkspartei befreundet oder nahe stehend gelten. Eine Parteipresse im eigentlichen Sinne hat die Volkspartei ja überhaupt nicht. Auch die „Zeit“ ist kein Parteiblatt, sondern ein Blatt Stresemanns, von dem wir trotz anderslautenden Versicherungen glauben annehmen zu dürfen, daß er nicht mit allen Phasen der Entwicklung einverstanden ist. Überall in der Presse nun finden sich Äußerungen lebhaften Unmutes und der Kritik von der einen oder anderen Seite her. Den Reigen eröffnete das größte Blatt, über das die Deutsche Volkspartei überhaupt verfügt, die „Kölnische Zeitung“, die zunächst in der Propagierung des Bürgerblods mit Leidenschaft die Ziele der Parteiführung sich zu eigen gemacht hatte. Die „Kölnische Zeitung“ nahm die Haltung der Reichstagsfraktion bei der Wahl des Reichstagspräsidenten zum Anlaß ihrer Kritik. Man wird dem Blatt unumwunden zugeben müssen, daß die Reichstagsfraktion ganz ungeschickt und unlogisch verfuhr, als sie entgegen dem Rat der Fraktionsführer mit einem eigenen Kandidaten auftrat. Im Mai stellte sich die Deutsche Volkspartei hinter den Anspruch der Deutschen Nationalen, daß traditionsgemäß die stärkste Fraktion den Präsidenten zu stellen habe. Nun lehnt sie diese Tradition ab, als sich die Sozialdemokraten darauf stützten. Auch wenn man aber diese Tradition als falsch bezeichnen will und die Notwendigkeit betont, den Präsidenten nach seiner sachlichen Eignung, nicht nach der Stärke seiner Fraktion auszuwählen, so mußte die Entscheidung zwischen Löbe und Waltraff von vornherein festliegen. Man erinnert sich der Präsidentenwahl vom vergangenen Reichstag, wo es Waltraff wegen ein paar Kommunisten nicht gelang, eine geplante Regierungserklärung zur Durchführung gelangen zu lassen und wo ein volksparteilicher Parlamentarier in einer Berliner Zeitung einen Aufsatz mit der Überschrift veröffentlichte: „Löbe lehre zurück!“ Die Deutsche Volkspartei erhebt bei ihren Bemühungen um die Bildung einer rein bürgerlichen Regierung den Anspruch, daß sie sich von rein sachlichen Notwendigkeiten leiten lasse und daß eine unsachliche Klassenkämpferische Einstellung gegenüber der Sozialdemokratie ihr durchaus fremd sei. Hier war eine Gelegenheit, Sachlichkeit und Geist der Volksgemeinschaft praktisch zu beweisen. Diese Gelegenheit wurde verpaßt.“

Wiel schlimmer war ein zweiter Fall, der gleichzeitig von der volksparteilichen „Magdeburger Zeitung“ und von den ebenso eingestellten „Düsselbacher Nachrichten“ zum Anlaß leidenschaftlicher Vorwürfe gemacht wurde. Den Ausgangspunkt bot das Verhalten der preussischen Fraktion der Deutschen Volkspartei bei der nationalen Kundgebung der preussischen Regierung am 10. Januar. An diesem Tage durfte es keine parteipolitische Dissonanzen geben. Und es war zweifellos ein starkes Stück, daß die volksparteiliche Fraktion des Preussenparlamentes aus staatsrechtlichen Bedenken gegen die Weiterexistenz der Regierung Braun den

Sitzungsraum verließ, als der Ministerpräsident sich zu einer nationalen Protestkundgebung erhob. Wenn man es von der in Demission befindlichen Reichsregierung nicht nur duldet, sondern fordert, daß sie in den entscheidenden außenpolitischen Angelegenheiten mit ihrer Aktivität nicht nachläßt, so würde man aber auch von der preussischen Regierung nicht nur ertragen, sondern geradezu verlangen, daß sie am Tage des Vertragsbruchs nationale Worte des Protestes fand. Gegen eine solche selbstverständliche Haltung zu demonstrieren heißt die Parteipolitik über die vaterländischen Notwendigkeiten stellen, und es war erfreulich, daß wenigstens die volksparteiliche Presse die Preussenfraktion daran erinnerte, daß die Partei immer versprochen habe, das Vaterland über die drei Parteien zu stellen. Nimmt man zu den erwähnten Fällen der drei Zeitungen hinzu, daß sich in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ Stresemann selbst gegen scharfe Angriffe der Redaktion zur Wehr sehen mußte, daß ferner ein Blatt wie das „Düsseldorfer Fremdenblatt“, das immer mehr die Interessen des Gesamtliberalismus vertreten wollte, und das Stresemann selbst sich längst als Sprachrohr für sein innenpolitisches Programm ausgesucht hatte, heute wieder auf Grund der jüngsten Erfahrungen mit Entschiedenheit zur Linken nachbarpartei der Deutschen Volkspartei hinüberwende, so sollten das doch für die verschiedenen Fraktionen der Volkspartei im Reich und in den Ländern gar nicht mehr mißzuverstehende Zeichen sein.“

Deutscher Reichstag

M. B. Berlin, 15. Januar.

Beginn nachmittags 3 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Anträge verschiedener Fraktionen auf Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Einrichtung von Arbeitsgerichten.

Hg. Käbel (Komm.) bekämpft die Anträge, mit denen nach seiner Meinung nur die Befähigung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bezweckt werde.

Hg. Müller (Dt. Nat.) begründet den Antrag seiner Partei. Bei dem von ihr verlangten Arbeitsgericht soll ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen sein, die Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten angegliedert werden, aber alle Vorzüge der Kaufmanns- und Gewerbegerichte behalten.

Die Anträge werden schließlich dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Hg. Ansbahn (Dt. Nat.) begründet hierauf Anträge seiner Fraktion, die Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Förderung des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes verlangen. Der neue Reichstag müsse mehr als der frühere an der Verwirklichung der Verfassungsbestimmung arbeiten, die dem Mittelstand den Schutz des Reiches zuspricht.

Hg. Esser (Zentr.) tritt für Zentrumsanträge zum Schutz des Mittelstandes ein. Eine ausführliche Begründung sei heute nicht zweckmäßig. Es sei zu wünschen, daß die Ausschussberatungen ein günstiges Ergebnis haben. Hg. Barthschat (Dem.) behält sich die Begründung der demokratischen Anträge für den Ausschuss vor.

Hg. Krähle (Soz.) erwartet von Reichstagsdeputierten keine Hilfe für den Mittelstand, solange die reichshausmäßige Entwicklung der Kartelle durch die Parteien der Rechten gefördert wird.

Hg. Frau Schröder (Soz.) bekämpft die Anträge der Rechten, mit denen den jugendlichen Gefangenen die Erlernung eines Handwerks im Gefängnis unmöglich gemacht werden soll.

Nach weiterer Debatte werden die Anträge dem volkswirtschaftlichen und dem Finanzausschuss überwiesen.

Es folgen die Anträge zwecks Aufbesserung der Renten für die Kriegesbeschädigten und Krieges Hinterbliebenen.

Hg. Weber-Düsselb. (Komm.) begründet einen kommunalistischen Antrag und bezeichnet die Anträge der übrigen Parteien als durchaus ungenügend.

Hg. Hoffmann (Soz.) verlangt eine wesentliche Erhöhung der Renten. Kein Kriegesbeschädigter dürfe künftig schlechter gestellt sein, als er es sein würde, wenn er nach dem alten Mannschaftsversorgungsgesetz versorgt worden wäre.

Die Anträge werden dem zuständigen Ausschuss überwiesen. Hierauf kommen die Anträge über die soziale Versicherung und den Arbeiterschutz zur Beratung.

Hg. Käbel (Komm.) bekämpft die Anträge der übrigen Parteien als unzureichend. Ein wirksamer Arbeiterschutz werde erst möglich sein, wenn diese Aufgaben den Betriebsräten übertragen werden. Die Sozialversicherung muß vollständig umgestaltet werden.

Hg. Karlsen (Soz.) erwartet vom neuen Reichstag bessere Arbeit für Sozialrentner, als wie sie der alte geleistet habe. In erster Linie ist eine wesentliche Verbesserung des Arbeiterlohnes notwendig. Die vielen Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe müßten wieder beseitigt werden. In der Sozialversicherung seien vor allem Reformen der Unfall- und der Invalidenversicherung notwendig. Damit schließt die Aussprache. Die Anträge werden dem sozialpolitischen Ausschuss, die dem folgenden Aufwertungsanträge ohne Debatte dem Aufwertungsausschuss überwiesen. Debitellos werden ferner angenommen die Anträge, die die Regierung auffordern, schleunigst Gesetzesentwürfe zur Befähigung der Gerichtsärzten, über Ausnahmestriche der Reichsbahn und den Entwurf eines Verwaltungsverfahrens vorzulegen. Der Schanksteuergesetzesentwurf wird dem Ausschuss für Bevölkerungspolitik überwiesen.

Um 7 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag Abend 6 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Die Regierungsbildung in Hessen

Darmstadt, 14. Jan. Die alte Koalition zwischen Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten in Hessen ist nunmehr endgültig erledigt. Das Zentrum hat beschlossen, sich unter keinen Umständen mehr an der früheren Koalition zu beteiligen. Ferner beschloß das Zentrum, die große Koalition in Hessen anzustreben. Welche Kombination nun anstelle der bisherigen Koalitionsregierung treten wird, ist jedoch noch völlig unklar. Eine aus Zentrum, Landbund und Deutscher Volkspartei gebildete Regierung würde nur über 20 Stimmen gegen 32 der Demokraten und Sozialdemokraten verfügen. Ein hessischer Bürgerbund mit den Deutschen Nationalen verfügte über eine Mehrheit von 2 Stimmen gegenüber der Opposition aus Demokraten und Sozialdemokraten.

Die preussischen Demokraten gegen Rösche. Die Demokraten haben im preussischen Landtag eine Interpellation eingebracht, in der das Staatsministerium gefragt wird, ob der Professor der Berliner Universität Rösche, nach dem Ansehen und dem Vertrauen, das seit Amt als akademischer Lehrer erworben. Die Interpellanten behaupten, Professor Rösche habe in einer in Allenstein gehaltenen Rede mit Bezug auf die Revolution von einer Horde von Verrätern gesprochen, die den heiligen Boden des Vaterlandes unterwühlten, und es fertig gebracht hätten, urzeitliches Kulturland ohne Schwertstreich auszuliefern und Deutschland wehrlos und ohnes zu machen. Der Magdeburger Prozeß habe von neuem bewiesen, woher der Dolchstoß im Jahre 1918 gekommen sei.

Kurze Nachrichten

Das deutsch-polnische Wirtschaftsprofilium. Die deutsche Regierung hat durch den deutschen Gesandten in Warschau der polnischen Regierung ihre Zustimmung zu dem vorläufigen Wirtschaftsabkommen ausgesprochen. Die polnische Regierung hat am Donnerstag gleichfalls ihre Zustimmung zu dem Abkommen gegeben.

Steigerung der Erwerbslosenzahl. In der Zeit von Mitte bis Ende Dezember 1924 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 488 000 auf 529 000, d. h. um rund 15 Proz. gestiegen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger stieg von 608 000 auf 710 000.

Aus Anlaß des Todestages Karl Liebknechts bildeten sich am Donnerstag in Berlin am Bülowplatz mehrere Jüge jugendlicher Kommunisten, die mit Sowjesscharen durch die Straßen zogen. Vor dem Reichsgericht Unterfuchungsgefängnis demonstrierte ein Zug von mehreren hundert Personen, durch deren Rufe die Gefangenen unruhig wurden und den von der Straße her erlösenden Ruf antworteten. Bald darauf erschien ein Aufgebot von Schupo, das die Demonstranten gestreute.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Dresden nahm die Wahl des neuen Präsidiums vor. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde in der engsten Wahl der Rechtsanwalt Rahlmann (D.N.) gewählt. Erster Vizevorsteher wurde Fischer (Soz.), zweiter Hoff (D.N.).

Der kommunalistische Abgeordnete Kay ist aus Wien nach Berlin abgereist, nachdem er sich verpflichtet, sich zu dem am 5. Februar gegen ihn anberaumten Verhandlung wegen Fälschung von Reiseausweisen wieder in Wien zur Verfügung des Gerichts zu stellen.

Badischer Teil

Herabsetzung der Gemeindesteuern

Zu Vollzug einer Aktion zur Ermäßigung der steuerlichen Lasten für die Bevölkerung, welche vom Reichsfinanzminister ausging, war den Länderregierungen empfohlen, auch ihrerseits Möglichkeiten zu schaffen, die eine Herabsetzung der Landessteuern gewährleisten. Es war weiterhin angeregt, in gleicher Weise bei den Städteverwaltungen Vorstellungen zu erheben. Selbstverständlich wollte diese vom Reich ausgehende Anregung bei keiner verantwortlichen Stelle in deren Zuständigkeiten eingreifen. Der badische Innenminister hat unterm 21. November 1924 in einem Erlaß den Städten gegenüber dieses Problem erörtert und dabei selbst hervorgehoben, wie heute im Gegensatz zur Friedenszeit, die Städte mancherlei neue Belastungen auferlegt bekommen haben. Sichtlich friedlich in Form einer in lokalem Geiste gemachten Anregung war dies geschehen. Und die Antwort?

Die Stadtverwaltung der größten Stadt des Landes fuhr großes Geschick auf. Sie sagte der badischen Regierung, sie solle erst einmal bei sich nach dem rechten sehen. In einem wohl vom Städteverband ausgehenden Artikel wird gesagt, der Erlaß des Innenministeriums gehe an der Tatsache stillschweigend vorüber, daß die schwere Belastung der Wirtschaft nicht durch Gemeindeumlagen, sondern durch Landessteuern hervorgerufen worden sei. Es wird also dem Innenministerium beragt, daß es in politisch erster Zeit einer Anregung des Reichsfinanzministers und der Landesregierung folgend, den fraglichen Erlaß herausbrachte und von dieser Tatsache im „Staatsanzeiger“ Kenntnis gab.

Eine andere größere Stadtverwaltung zeigte durchaus Verständnis für die Situation. Sie schrieb: „Eine Senkung der Gemeindesteuern im Anschluß an die Ermäßigungen der Reichs- und Landessteuern ist durchaus erstrebenswert, zulezt auch aus gemeindepolitischen Gründen. Es wird deshalb nichts unternommen, um dieses Ziel zu erreichen.“ Aus den weiteren Darlegungen dieser Aufschrift geht hervor, welche Schwierigkeiten dabei im Wege stehen, wie schließlich aber doch es möglich sei, der Forderung nach allgemeinen Erleichterungen gerecht zu werden.

Was nun die allgemeinen zu dieser Frage gemachten Presseausführungen anbelangt, so ist richtig, daß die jetzigen Steuererlässe des Landes gegenüber den Umlagefähigen der Städte des Landes, für die Jahre 1914 und 1924 gemessen, beim Staat ein ungünstigeres Bild zeigen, als z. B. bei der Stadt M. Vor dem Kriege erhob das Land eine Vermögenssteuer vom Grundbesitzvermögen in Höhe von 11 Pf. pro 100 M. Steuerwert. Dieser Satz beläuft sich heute auf 32 Pf., progressiv steigend bis 44 Pf. Der Steuerwert der Stadt M. betrug 1914 von 100 M. Steuerwert 37 Pf. und soll für 1924 auf 46 Pf. festgesetzt werden. Gegenüber der Behauptung, das Land Baden habe bei Vermessung seines Anteils an den Überweisungen aus den Reichssteuern sein ganzes noch im Jahre 1919 stark erhöhtes Einkommen aus der gesamten Vermögenssteuer für sich gesichert und darüber hinaus in Form einer Grund- und Gewerbesteuer sich neue Steuerquellen geschaffen, ist zu bemerken, daß auch diese Ausführung zwar richtig, aber nicht vollständig ist. Die für die Verteilung der Überweisungen an Reichs-, Einkommens- und Körperschaftsteuern zwischen Ländern und Gemeinden maßgebenden Verhältniszahlen umfassen beim Land das „Soll“ der für das Steuerjahr 1919 angelegten Einkommenssteuer und der gesamten Vermögenssteuer mit Einschluß der außerordentlichen Zuschläge zu beiden Steuern; bei den Gemeinden das „Soll“ der für das Steuerjahr 1919 angelegten Umlage aus Einkommen und Kapitalvermögen zuzüglich einer Ertragssteuer von 80 v. H., wobei alle bis zum 10. März 1920 beschlossenen Umlageerhöhungen angerechnet wurden. Wenn also in der Verhältniszahl des Landes die Vermögenssteuer enthalten ist, dann findet sich in jener der Gemeinden die oben erwähnte Erhöhung des Gemeindesteuerfolls für 1919 um 30 v. H. Außerdem aber hat das Land von

seinen Anteil an der Einkommens- und Körperschaftsteuer 5 v. H. in den Lastenausgleichsstock abzuführen, dessen Erträge den finanzschwachen Gemeinden des Landes ausschließlich zugute kommen.

Die Gerechtigkeit gebietet aber auch, daran zu denken, welche Lasten den größeren Städten des Landes seit der Staatsumwälzung auf den Staat übertragen worden sind. U. a. hatten auf dem Gebiete der Volksschule früher die Städte den gesamten Personalaufwand einschließlich jenen für die Fortbildungsschule zu tragen. Jetzt liegt dieser Aufwand zu Lasten des Staates, soweit er gesetzlich geboten ist. Die Städte wurden hierdurch ganz erheblich entlastet. Mannheim z. B. hatte im Jahre 1914 für die Volksschule einen reinen Gesamtaufwand von 4 711 000 Mark, im letzten Jahre einen solchen von 3 151 000 Mark. Der persönliche Aufwand für den Schulbetrieb bei der Volksschule in dieser Stadt belief sich budgetmäßig 1914 auf 2 716 000 Mark, jetzt, d. h. im letzten Jahr, auf 727 000 Mark. Die Verminderung dieses Postens bei der Fortbildungsschule ging von 89 000 auf 17 000 Mark. Demgegenüber steht allerdings eine durch die Neuordnung im Steuerverteilungsgebiet eingetretene Mehrbelastung der Gemeinden an dem Aufwand für Kantalarbeiten, Höhere Mädchenschulen, Gewerbe- und Handelsschulen.

Der Aufwand der Städte für Verzinsung und Tilgung der Anleihen ist infolge des Währungsverlustes fast vollständig fortgefallen. Aus dem Voranschlag einer größeren Stadt ist zu ersehen, daß im Jahre 1914 für Schuldendienst über 5 Millionen Mark notwendig waren, im Jahre 1924 nur noch 135 000 Mark. Dafür aber sind den Städten auf anderen Gebieten erhebliche neue Ausgaben entstanden, wie z. B. auf jenen der Erwerbslosenfürsorge, Wohlfahrtspflege und Wohnungsfürsorge. Die Ausgaben auf diesen Gebieten haben sich sehr vermehrt.

Es ist also durchaus unbestritten, daß die steuerlichen Ansprüche der Kommunen an die Einwohner selbstverständlich ihre innere Berechtigung haben, es kann aber auch die Besserung der finanziellen Lage der Kommunen nicht bestritten werden. Es war eine Überprüfung der Gebühren für wirtschaftliche Leistungen der Gemeinden und eine solche über Sondersteuern durchaus am Platze. Jedenfalls war, wenn seitens der Staatsverwaltung hierzu eine Anregung gegeben worden ist, damit nicht die Ablicht verbunden, der Gemeindevirtschaft die erforderlichen Steuermittel strittig zu machen. Eine gesunde und von sozialem Grundsatze geleitete Gemeindevirtschaft läßt sich nur erhalten, wenn der Gemeindehaushalt seine Stabilität zu behaupten vermag.

Es wäre ein Fehlgriff, wollte sich der Minister des Innern bei seiner Stellungnahme zur Finanzwirtschaft der Städte von engstirnigen Beweggründen leiten lassen. Das lag bei der Herausgabe des fraglichen Erlasses nicht in seiner Absicht. Wohl aber lag und liegt heute noch Ursache genug vor, Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern

in ein der Tragfähigkeit der Wirtschaft angepaßtes Verhältnis zu bringen. Wo im einzelnen die Notwendigkeit hierfür vorliegt, in welchem Maß diesem Erfordernis Rechnung getragen werden kann, das zu prüfen ist eben die Aufgabe aller in Fühlung mit dem öffentlichen Dienst stehenden Personen.

Badischer Landtag

Öffentliche Landtags-Sitzung

Die nächste Plenarsitzung des Landtags findet am Dienstag, 20. Januar, vormittags 9 Uhr statt. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über:
 1. den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1924 und 1925. Berichterstatter Abg. Wittmann;
 2. den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen. Berichterstatter Abg. Dr. Stadner;
 3. den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kattengewerkschaften in Baden. Berichterstatter Abg. Marum;
 4. die Deutschsiedlung des Ministeriums des Innern über die Entwicklung der Bad. Kraftwerksgesellschaft. Berichterstatter Abg. Wittmann;
 5. den Antrag der Abg. Gebhard u. Gen. Hagelversicherung betr. Berichterstatter Abg. Weiskopf;
 6. den Antrag der Abg. Dr. Schofer u. Gen. auf Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juli 1924 über die Wirtschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Einkaufsgenossenschaften des Handwerks und des Handels, sowie an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine). Berichterstatter Abg. Marum;
 7. den Antrag der Abg. Gebhard u. Gen. Kreditgewährung an die Bad. Landwirtschaft betr. Berichterstatter Abg. Wittmann;
 8. die Mitteilung des Staatsministeriums vom 21. November 1924 Nr. 18 110, die Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1923. Berichterstatter Abg. Freidhof;
 9. das Verzeichnis der in der Zeit zwischen der letzten Sitzung des Landtags 1923/24 (8. August) und dem Zusammentritt des Landtags 1924/25 (7. November) erteilten Administrativkredite. Berichterstatter Abg. Wittmann.
- II. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten:
 1. Kläiber u. Gen. den Handelsvertrag mit Spanien betr.
 2. Weber u. Gen. die Wiederaufnahme des Zins- und Schuldendienstes der Bad. Eisenbahnschuldensverreibungen betr.
 3. Raier-Deidelberg u. Gen. Ausgleich zwischen Lebensmittelpreisen und Löhnen und Gehältern betr.
 4. Weiskopf u. Gen. die Einfuhr von Juchtwild, insbesondere Juchtkaninchen aus der Schweiz betr.
 5. Marum u. Gen. das Kindererholungsheim bezw. den Truppenübungsplatz Heuberg betr. und damit in Verbindung:
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten:
 - a) Dr. Mattes u. Gen. die Einführung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg seiner früheren Zweckbestimmung betr.
 - b) Marum u. Gen. die Wiederverteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zum Landesfinanzamt Karlsruhe betr.

Die ev. theologischen Prüfungsprüfungen sind folgenden Terminen festgelegt; die zweite Prüfung beginnt am 30. März, die erste am 20. April.

Verschiedenes

Das Luftschiff „Los Angeles“
Das Luftschiff „Los Angeles“ flog nach Baltimore an der Chesapeake-Bucht, wo es für die Nacht an dem Ankermaße des Tenders Patoka verankert wurde.

Londoner Rebel
Das Luftschiff „Los Angeles“ flog nach Baltimore an der Chesapeake-Bucht, wo es für die Nacht an dem Ankermaße des Tenders Patoka verankert wurde.

Londoner Rebel
Die Stadt ist seit gestern in dichtem Nebel gehüllt, der die übliche Verkehrung im Straßenverkehr zur Folge hatte. In vielen Stadtteilen mußte der Verkehr wieder vollkommen eingestellt werden. Der Zugverkehr mit London hat Verspätungen erlitten.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	16. Jan.		15. Jan.	
	Devisen	Devisen	Devisen	Devisen
Amsterdam 100 G.	169,38	169,80	169,34	169,76
Kopenhagen 100 Kr.	76,01	75,19	74,68	74,86
Nizza 100 L.	17,06	17,10	17,13	17,23
London 1 Pf.	20,61	20,11	20,07	20,12
New York 1 D.	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris 100 Fr.	22,70	22,76	22,50	22,56
Schweiz 100 Fr.	60,75	60,95	60,82	61,02
Wien 100 000 Kr.	5,90	5,92	5,90	5,92
Brag 100 Kr.	12,59	12,63	12,59	12,63

Notierung über 100 Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 13. Januar d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 87 sh 1d, bezw. für ein Gramm Feingold 83,5075 penny.

Staatsanzeiger

Die Internationale Polzeitechnische Ausstellung in Karlsruhe 1925.

Zu der Zeit vom 7. bis 21. Juni 1925 findet in Karlsruhe eine Internationale Polzeitechnische Ausstellung statt. Die Ausstellung wird, außer dem Gebiet der sog. Siderungsindustrie, das gesamte Gebiet der Polizei einschließlich der Genzarmerie und zwar sowohl den uniformierten wie auch den nicht uniformierten Dienst umfassen. Zweck und Aufgabe der Ausstellung soll sein, zu zeigen, wie die Grundzüge der modernen Technik geeignet sind, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und des technischen Fortschritts jene Leistungen moderner Polizei zu verwirklichen, die bei der gesteigerten Intensität des Verbrechens und bei der internationalen wie lokal durchzuführenden polizeilichen Vorbeugung und Abwehr ein Erfordernis in allen Kulturstaaten geworden sind.

Die Ausstellung wird nach der nachstehend abgedruckten Übersicht in meinem Auftrag im Zusammenwirken mit der Freien Vereinigung für Polzeitechnik vom Landesgewerbeamt und vom Landespolizeiamt in Karlsruhe durchgeführt werden. Als Ausstellungsraum ist von der Stadt Karlsruhe die Händ-



Badisches Landestheater

SPIELPLAN: 18.—26. JANUAR 1925

Unter musikalischer Leitung des Generalmusikdirektors Ferdinand Wagner-Nürnberg	SONNT. Fidelio 6 ¹ / ₂ b. n. 1/10 UHR
* E 14. Th.-Gem. 4001—4500, 5001—5100. (7.—) Florestan: Theo Strack von der Staatsoper Dresden a. G. a. A.	
MONT. In der Neueinstudierung: Faust I. Teil 7—9 ¹ / ₂ UHR	
Volksh. 5. (4.50.)	
Unter musikalischer Leitung des Generalmusikdirektors Ferdinand Wagner-Nürnberg	DIENTST. Aida 6 ¹ / ₂ b. n. 1/10 UHR
* Th.-Gem. 5101—5600. Gleichz. Sond.-Gr. d. Volksh. (6.—) Aida: Alice Orff-Solscher vom Stadttheater Mainz a. G. a. A.	
Unter Leitung des Generalmusikdirektors Ferdinand Wagner-Nürnberg	MITTW. Sonder-Sinfonie-Konzert des Bad. Landestheaterorchesters 7 ¹ / ₂ —9 UHR
Th.-Gem. 501—800, 1001—1500. (4.50.) Werke von Haydn und Reger.	
DONNT. Intermezzo 7—10 UHR	
* C 15, Th.-Gem. 5601—6000. (6.—)	
FREIT. In der Neueinstudierung: Faust I. Teil 7—9 ¹ / ₂ UHR	
Volksh. 5. (4.50.)	
SAMST. Neueinstud.: König Richard der Dritte 7 b. n. 1/10 UHR	
* F 13, Th.-Gem. III. Sondergruppe. (4.50.)	
SONNT. Neueinstud.: Der Barbier von Bagdad 6 ¹ / ₂ b. n. 9 ¹ / ₂ UHR	
Oper von Cornelius	

Hierauf: zum erstmalig: **Vierrots Sommernacht**
Ballett-Pantomime in einem Akt. Dichtung und Musik von Herrn. Noetzel
G 14. Th.-Gem. 6001—6100 u. I. Sondergruppe. (7.—)

MONT. In der Neueinstudierung: **Faust** I. Teil 7—9¹/₂ UHR

Volksh. 5. (4.50.)

IM KONZERTHAUS:

SONNT. (18.) **Liebesfräulein** 7 b. n. 1/10 UHR

(3.80.)

SONNT. (25.) Neueinstudierung: **Das Glas Wasser** 7—10 UHR

Lustspiel nach Scriba, neue Bearbeitung v. Stockhausen.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 17. Jan., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, 19. Jan. an. Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (9—1, 4—6 Uhr).



Badisches Landestheater

Samstag, 17. Januar. 7 b. n. 1/10 UHR. M. 4.50. Außer Abonn. Th.-Gem. 4801—5000 und I. Sondergruppe.

Neueinstudiert: **König Richard der Dritte.** Drama von Shakespeare.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

aktiva. Goldmarkteröffnungsbilanz auf 1. Januar 1924. passiva.

1. Geschäftseinrichtung	20 000,—	1. Aktienkapital:	
2. Bankgebäude A 2 und B 1	600 000,—	Stammaktien	6 000 000,—
3. Kassenbestand, Sorten, Reichsbank- und Reichsgeldscheine	59 897,67	Vorzugsaktien	5 000,—
4. Aufgewertete Hypotheken der Pfandbrief-Teilungsmasse 37 244 751,—	—	2. Reservefonds:	
5. Aufgewertete Kommunalanleihen der Kommunalobligationen-Teilungsmasse 1 062 938,—	—	Liquidations-Konto der Pfandbriefe 37 244 751,—	2 888 678,49
6. Hypothekendarlehen auf Feingoldgrundlage	3 028,—	4. Liquidations-Konto der Kommunalobligationen 1 062 938,—	—
7. Wertbeständige Kommunalanleihen	32 000,—	5. Kreditoren	46 902,71
8. Forderungen:		6. Pensionsfonds und Stiftungen	85 000,—
a) bei Banken	39 188,42	7. Debitorenunterstützungsfonds	2 515,—
b) Lombardforderung	892,45		
c) sonstige Forderungen	8 148 616,21		
9. Wertpapiere (darunter eigene Pfandbriefe und Kommunalobligationen R.-M. 75 512,—)	119 476,45		
10. Wertpapiere und Forderungen des Pensionsfonds und der Stiftungen	5 000,—		
	9 028 089,20		9 028 089,20

Mannheim, den 18. Dezember 1924.

Maul- und Klauenfucht betr.

Nachdem unter dem Viehbestande des Mollerweidensberger Ludwig Weyer in Karlsruhe, Ruppertstraße 102, die Maul- und Klauenfucht ausgebrochen ist, werden hiermit mit sofortiger Wirkung folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperregebiet.

Das Sperregebiet bildet einen Sperrebezirk mit den aus §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz sich ergebenden Wirkungen.

B. Beobachtungsgebiet.

Der durch die Wiesen, Kriegs-, Füllinger, Füllinger- und Mittelbrunnstraße begrenzte Teil der Feldstadt in Karlsruhe bildet das Beobachtungsgebiet mit den aus §§ 165 ff. der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz sich ergebenden Wirkungen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1925.

Bezirksamt. — Polizeidirektion B. O. J. 4.

Metalbetten

Entfernung von der Wohnstation Krozingen 5 km.

Schriftliche Angebote bis spätestens Dienstag, den 20. Januar 1925 an den Gemeinderat Kirchhofen, welcher auch Auskunft erteilt, erbeten.

Die Bieter bleiben fünf Tage an ihr Angebot gebunden.

Kirchhofen, 7. Jan. 1925.

Der Gemeinderat:

Robert Binninger, Bürgermeister.

III

ische Ausstellungshalle (nutzbare Fläche 4000 Quadratmeter) zur Verfügung gestellt worden.

Anmeldungen für die Ausstellung wollen für deutsche Behörden und industrielle Aussteller bis 15. März, für ausländische Behörden und Aussteller bis 1. Mai d. J. an die Ausstellungsleitung in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, gerichtet werden. Von der Ausstellungsleitung werden Ausstellungsbestimmungen u. Anmeldebogen auf Anforderung portofrei zugesandt. Dabei darf darauf hingewiesen werden, daß auf die Beteiligung nicht nur der größeren Polizeibehörden, sondern auch der kleineren Polizeiverwaltungen und solcher auch kleinerer gewerblicher Aussteller, die aus der Praxis ihrer Erfahrungen zur Ausstellung beisteuern wollen, Wert gelegt wird.

Als Regierungskommissär für die Ausstellung und bei der Ausstellungsleitung habe ich den Polizeireferenten in meinem Ministerium, Oberregierungsrat Dr. Barch, bestellt.

Karlsruhe, den 13. Januar 1925.

Der Minister des Innern
K e m m e l e.

Internationale Polizeitechnische Ausstellung Karlsruhe 1925
Einteilung der Ausstellung. (Ausstellungsprogramm).

A. Allgemeine Abteilung.

I. Straßenpolizei:

1. Allgemeiner Straßen- und Streifen dienst:
 - a) Uniform der Polizei- und Gendarmenbeamten (Darstellung durch Modelle, Photos und andere Abbildungen),
 - b) Waffen der Polizei- und Gendarmenbeamten,
 - c) Sonstige Ausrüstung (Schlüsselzeug, Signalgerät, Taschenlampen u. dergl.),
 - d) Wache, Wachlokal und seine Ausstattung (Darstellung durch Modelle, Pläne, Photos und andere Abbildungen),
 - e) Begleit- und Schutz-Hundewesen (Photos, Dienstausweisungen für den Gebrauch der Hunde, Geräte zu ihrer Ausbildung).
2. Verkehrs polizei:
 - a) Automatische und personelle Verkehrsregelung (Verkehrszeichen, Vorschriften, Bilder, Pläne, Modelle und Originale),
 - b) Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs (Erkennungszeichen u. dergl.),
 - c) Überwachung des sonstigen Fahrzeugverkehrs (Pferdefuhrwerke, Fahrräder),
 - d) Überwachung des Luftverkehrs,
 - e) Leitfäden für das Publikum.
3. Polizeimelder usw., Fernmeldebetrieb:
 - a) Polizeimelderanlagen, Notrufanlagen,
 - b) Notrufkommando, Einsatzwagen,
 - c) Radio im Dienste der Polizei.

4. Unfall dienst: Polizeilicher Unfallmeldebienst, Anzeigen und Befanntmachungen über erste Hilfe bei verschiedenen Unfällen, Verbandkasten, Transportmittel, Normale Feuer meldebienst und -einrichtungen.

II. Fahndungs- und Kriminal dienst:

1. Besondere Ausrüstung und Bewaffnung der Fahndungs- und Kriminalbeamten (Schusswaffen, Schuttpanzer usw.),
2. Polizeiarrestlokal (Modelle, Pläne, Photos),
3. Fahndungspressen, Stadtbrief, öffentliche Aufrufe, Fernphotographie und Radio,
4. Polizeiliches Einwohnere- und Fremdenmeldebewesen,
5. Besonderer Fahndungsdienst der Gendarmen,
6. Grenz fahndungsdienst,
7. Wahnstreichendienst, Postüberwachungsdienst usw.,
8. Spürhundewesen (Kriminalhunde).

III. Erkennungsdienst:

1. Dactyloskopie,
2. Photographie:
 - a) Aufnahme von Lichtbildern (einzelne Apparate und sonstige Einzleinrichtungen, auch Filmapparate, Lichtbildvervielfacher),
 - b) Fernübertragung von Lichtbildern,
 - c) Versteckfälschungsvorfahren.
3. Signalmentallehre,
4. Tator- und Spurensicherung:
 - a) Abperrung, Sicherung,
 - b) Belehrung des Publikums durch bildliche Darstellungen und durch Stichworte über Abperrung von Tatorten usw.
5. Verfahren zur Feststellung Vermisster und unbekannter Toten.
6. Fingerringe polizei.

IV. Sitten polizei:

1. Orname und Einrichtungen der Sittenpolizei, Dienstvorschriften,
2. Polizeifürsorgewesen (weibliche Polizei), Dienstvorschriften,
3. Statistik, zahlenmäßige und graphische Darstellungen,
4. Bekämpfung von Schmutz und Schund.

V. Nahrungsmittel- und Gesundheits polizei, Marktpolizei:

1. Einrichtungen und Apparate zur Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln,
2. Proben von Fälschungen, Gewichts- und Quantitätsvermehrungen, Verunreinigungen usw.,
3. Bekämpfungs- und Desinfektionsmaßnahmen (Vorschriften und Anweisungen, auch durch die Presse und durch Anschläge, Abbildungen, etwaige Apparate),

4. Statistik.

VI. Polizeischulwesen, einschließlich Gendarmerschulen:

1. Theoretische und praktische Ausbildung der Beamten (schematische Darstellungen über Lehrpläne usw.),
2. Lehrmittel (Vorträge, Lehrfilme und Lehr-Lichtbildwesen sowie sonstige Anschauungsmittel),
3. Körperliche Ausbildung: Turnen, Schwimmen und Sport.

VII. Polizeihundeschule:
 Ausbildung und Geräte, Photos und Modelle.

VIII. Polizei- und Kriminalstatistik:
 (Außer den unter IV und V4 im unmittelbaren Zusammenhang mit den betr. Einrichtungen zu zeigenden Statistiken.)

IX. Literatur und Presse (Fachzeitungen)
 über die Gebiete von I bis VIII einschließlich.

B. Gewerbliche Ausstellung der Sicherungsindustrie
 einschließlich der für das Polizeiwesen und den Selbstschutz wichtigen, sonstigen technischen Fabricationsgebiete.

I. Mechanische Sicherungen:

1. Riegel,
2. Schloffer, insbesondere Sicherheitschloffer,
3. Mechanische Kassenfach-Sicherungen,
4. Gitter, feste und verschlebbare,
5. Rolladen-Sicherungen,
6. Krampensicherungen,
7. Mechanische Häute, Werkzeuge,
8. Selbstschüsse.

II. Elektrische Sicherungen:

1. Für Arbeitsstrom,
2. Für Hochstrom,
3. Für Arbeits- und Hochstrom,
4. Selbsten- und ähnliche chemische Sicherungen,
5. Teile von elektrischen Sicherungen, wie Kontakte, Alarmvorrichtungen, Stromquellen, Relais usw.,
6. Schloffer kombiniert mit elektr. Alarmvorrichtungen.

III. Sonstige, das Polizeiwesen und den Selbstschutz betreffende technische Erfindungen und Neuerungen.

IV. Fernmeldeanlagen.

V. Wächterkontroll-Einrichtungen.

C. Sonderausstellung der Polizeibehörden.
 (Nur für legitimierte Besucher zugänglich.)
 Diese Ausstellungsabteilung umfaßt alles, was aus den Gebieten von A bis B nicht öffentlich gezeigt werden kann, einschließlich Literatur.

Die Internationale Polizeitechnische Ausstellung
Karlsruhe 1925.

Freie Vereinigung für Polizeitechnik — Bad. Landesgewerbeamt — Bad. Landespolizeiamt.

Reichs- Gründungsfeier

der badischen Regierung

Sonntag, den 18. Januar 1925, vorm. 1/2 12 Uhr

im großen Festhallsaal

unter Mitwirkung des Landestheaterorchesters
(Leitung: Generalmusikdirektor Wagner)

Vortragsfolge:

1. Tod und Verklärung
Londichtung für großes Orchester von Richard Strauß, Op. 24
2. Festansprache
Professor Dr. Walter Göh von der Universität Leipzig
3. Deutschlandlied

Die gesamte Bevölkerung der Landeshauptstadt
Karlsruhe wird zur Teilnahme an der Feier eingeladen

Eintritt unentgeltlich

Das Staatsministerium

9.987

Badische Lichtspiele
für Schule und Volksbildung
Konzerthaus

Mit den Zugvögeln nach Afrika

Samstag, den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr und
abends 8 Uhr — Dienstag, den 20., Mittwoch den 21.,
abends 8 Uhr — Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags

Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße
Preise: Mark 1.70, 1.50, 1.—, 0.60 — Studierende
und Schüler zahlen gegen Ausweis halbe Preise

Der Eislauf in Wort und Bild

Von

FR. KEMM

Turninspektor in Bruchsal



Mit zahlreichen Abbildungen und farbigem Umschlagsbild

Preis Mark 1.50

Praktisches, leichtverständliches Hand- und Lehrbüchlein
zur Einführung und Weiterbildung in der Kunst
des Schlittschuhlaufens

Verlag G. Braun G. m. b. H.
Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14